

Formular

**Bewilligungsgesuch für
Sonntagsverkauf im Advent**

Gesetzliche Grundlagen: Art. 12 Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung des Kanton St. Gallen

1. Angaben zum Geschuchstellenden

Geschäft:
Name: Vorname:
Adresse/Ort:
Telefon/Handy:
E-Mail:

2. Angaben zum Sonntagsverkauf im Advent

- Freitag, 6. Dezember 2024 Sonntag, 8. Dezember 2024 Sonntag, 22. Dezember 2024
 Samstag, 7. Dezember 2024

(jeweils bis 21.00 Uhr)

(jeweils 12.00 bis 17.00 Uhr)

(jeweils 12.00 bis 17.00 Uhr)

Am Wochenende vom 6. bis 8. Dezember 2024 findet der 23. Wiler Weihnachtsmarkt statt. Zusätzlich zum Sonntagsverkauf dürfen die Geschäfte auch am Freitag und Samstag bis 21.00 Uhr offen haben.

Achtung: Die Anmeldung ist nur gültig, wenn der Betrag (Fr. 80.— für beide Sonntage bzw. Fr. 50.— für einen Sonntag) bis spätestens 30. November 2024 auf das Konto der Stadt Wil (IBAN-Nr.: CH04 8132 0000 0000 5251 7) überwiesen wird.

Bitte beachten Sie die Details auf der Rückseite

Dieses Formular ist mindestens **10 Tage vor der Veranstaltung** unterschrieben und vollständig ausgefüllt der Dienststelle Gewerbe und Markt, Rathaus, 9500 Wil, einzureichen (oder per E-Mail: gewerbe@stadtwil.ch).

Ort/Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Detail Angaben:

1. Öffnungszeiten

8. Dezember (Weihnachtsmarkt) und 22. Dezember 2024 jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr

2. Kosten für beteiligte Geschäfte

Fr. 80.— für beide Sonntage

Fr. 50.— für einen Sonntag

Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Kosten für die vergünstigte Sammelbewilligung der Stadt Wil. Inkl. Abfallentsorgung, Strassenreinigung, Aufstellen von Hinweistafeln, Attraktionen und Gemeinschaftswerbung für beide Sonntage. Es können auch ordentliche Bewilligungen (Fr. 75.— pro Sonntag beantragt werden).

3. Miete von Marktständen

Es können separat Marktstände für den Sonntagsverkauf oder den Weihnachtsmarkt (ordentliche Teilnahme) über die Dienststelle Gewerbe und Markt bezogen werden.

4. Anmeldung und Bewilligung

Es müssen sich alle teilnehmenden Geschäfte mit diesem Formular bei der Stadt Wil anmelden. Die Anmeldung ist gültig sobald die Einzahlung der Gebühr erfolgt ist. Es wird keine Bewilligung verschickt. Bei verspäteter Anmeldung oder Zahlung sind die ordentlichen Gebühren zu bezahlen.

5. Sonntagsarbeit

Es ist keine separate Bewilligung für Sonntagsarbeit einzuholen. Mit der Bewilligung der Dienststelle Gewerbe und Markt wird automatisch auch die Bewilligung für die Sonntagsarbeit erteilt. Beachten Sie jedoch, dass die Richtlinien betreffend Höchstarbeit etc. eingehalten werden müssen.

6. ausserordentliche Abendverkäufe

Wer das Geschäft am Sonntagsverkauf während dem Weihnachtsmarkt geöffnet hat, darf auch am Freitag und Samstag bis 21.00 Uhr offen haben. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

7. Gemeinschaftswerbung

Die Stadt Wil schaltet ein extra Inserat für die Sonntagsverkäufe. Zudem können ab **11. November 2024** Flyer und Plakate (A4/A3) für den Weihnachtsmarkt und Sonntagsverkauf bei der Dienststelle Gewerbe und Markt bezogen werden.

8. Anmeldeschluss: 30. November 2024

Für Anmeldungen, die nach dem 30. November 2024 eingehen oder bezahlt werden, ist eine ordentliche Bewilligung mit den normalen Gebühren (Fr. 75.— pro Sonntag) einzuholen.

9. weitere Sonntagsverkäufe

Weitere Sonntagsverkäufe können separat beantragt werden. Beachten Sie, dass insgesamt pro Laden und Jahr nur 4 Sonntagsverkäufe möglich sind.

10. Fragen

Bei Fragen steht Ihnen Stefan Sieber, Leiter Fachstelle Kundenservice, Gewerbe und Markt, der Stadt Wil gerne zur Verfügung (Tel. 071 913 52 53).